

Weiter gehende Konsequenzen aus dem PFT-Skandal ziehen

Paul Kröfges, NRW-Landesvorsitzender des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Landtag:

Der BUND begrüßt den Sachstandsbericht des Umweltministers an den Landtag. Endlich werden Zahlen vorgelegt, die eine Abschätzung der landesweiten Belastung durch PFT ermöglichen und Spekulationen vorbeugen. Zur Aufarbeitung des Skandals und zur Vermeidung weiterer gesundheitlicher Risiken für die Bevölkerung sind allerdings weiter gehende Konsequenzen zwingend erforderlich.

REACH umsetzen, PFT verbieten, Ursachen bekämpfen.

Perfluorierte Tenside (PFT) sind nach den REACH Kriterien (REACH = Europäische Richtlinie zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von chemischen Substanzen) „besonders Besorgnis erregende Stoffe“, da sie sehr schwer abbaubar sind und sich in Pflanzen oder Tieren anreichern können. PFT müssen deshalb einem besonderen Zulassungsverfahren unterzogen werden. REACH ist seit 1. Juni 2007 in Kraft. Der BUND fordert, dass die Stoffgruppe PFT unmittelbar diesem Verfahren unterzogen und aus dem Verkehr gezogen wird.

Für NRW liegen jetzt Daten einleitender Betriebe vor, ein Minimierungskonzept auf freiwilliger Basis wurde auf den Weg gebracht. Freiwillige Vereinbarungen hält der BUND für ein untaugliches Mittel. Da klare Verbote und verbindliche Grenzwerte für die Einleitung in Gewässer fehlen, ist die Wirkung höchst zweifelhaft. Der BUND fordert, dass mit regelmäßigen Berichten verbindlich nachgewiesen wird, wie sich die Belastungen entwickeln.

Transparenz herstellen, Sanierung und Messung optimieren, Fehler und Rückschläge eingestehen.

Dies ist mit Vorlage des Sachstandsberichts zu PFT-Belastungen in NRW weitgehend erfolgt. Der öffentliche Druck durch Medien, Opposition und BUND hat wesentlich dazu beigetragen, dass die monatelange Sendepause beendet und der Sanierungserfolg, die Belastungen an Möhne und Ruhr, sowie die PFT-Anteile der einzelnen Quellen besser gegeneinander abgegrenzt werden können. Der Anteil aus Brilon-Scharfenberg ist hoch, aber anfangs überschätzt worden, so dass die Einflüsse anderer Einleiter nicht ausreichend im Focus waren. Das wurde korrigiert.

Minimierungsgebot der Trinkwasserverordnung beachten.

Zumindest in 9 von 17 Wasserwerken an der Ruhr wurde in den letzten 4 Monaten der „gesundheitliche Orientierungswert“ von 0,1 µg/l (=100 ng/l) an PFT (PFOA plus PFOS) im abgegebenen Trinkwasser mehrfach deutlich überschritten. Dass die Einhaltung des so genannten „lebenslang duldbaren Leitwertes“ von 0,3 µg/l (= 300ng/l) als Erfolg und sichere Einhaltung der „Grenzwerte“ kommuniziert wird, kritisiert der BUND scharf.

Es gilt das Minimierungsgebot der Trinkwasserverordnung, nach dem „Konzentrationen von chemischen Stoffen, die das Wasser für den menschlichen Gebrauch verunreinigen oder seine Beschaffenheit nachteilig beeinflussen können, so niedrig gehalten werden (sollen), wie dies nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik mit vertretbarem Aufwand unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles möglich ist.“

Der Einsatz von Aktivkohle ist allgemein anerkannter Stand der Technik in der Wasseraufbereitung und ermöglicht eine weitgehende Minimierung der PFT-Gehalte bis nahe Null. Die Einhaltung eines minderen Zieles („lebenslang duldbar“) ist vor diesem Hintergrund nicht ausreichend. Völlig unakzeptabel und rechtlich angreifbar ist der (auch zeitweise) Verzicht auf Aktivkohlefilterung mit der Begründung, das man ja „die Einhaltung des umstrittenen Grenzwertes von 300 ng/l auch ohne Aktivkohle gewährleisten“ könne.

Die Nachrüstung der Wasserwerke darf aber auf keinen Fall dazu führen, dass die Ursachenbekämpfung an der Quelle und das Ziel eines intakten Wasserkreislaufes aufgegeben werden. Mittelfristig müssen Investitionen in die Produktsubstitution, betriebliche Abwasserreinigung, Änderungen des Konsumentenverhaltens und die Ertüchtigung kommunaler Kläranlagen Vorrang haben.

Grenzwerte überprüfen und bereinigen – Blutuntersuchungen ausweiten

Die fünf bis acht Mal höhere Belastung im Blut Arnsberger Bürgerinnen und Bürger resultiert aus einer maximal fünfjährigen Belastung des Trinkwassers in Arnsberg mit Werten von ca. 0,5 µg/l an PFOA. Eine gleiche Belastung wird sich rechnerisch also ergeben, wenn ein Trinkwasser mit 100 ng/l ca. 25 Jahre konsumiert würde. Dies weist darauf hin, dass sogar das „vorläufige“ Mindestqualitätsziel von der Trinkwasserkommission zu hoch angesetzt wurde.

Völlig unhaltbar ist vor diesem Hintergrund der „lebenslang duldbare Leitwert“ von 0,3µg/l. Dieser führt zur Verwirrung, wäre höchstens „zeitweise duldbar“ und sollte daher abgeschafft werden.

Da etliche Wasserwerke an der Ruhr über Jahre hinweg höhere bzw. nicht bekannte Gehalte an PFT enthielten, ist in mehreren Städten an der Ruhr eine Erhöhung der Gehalte im Blut der betroffenen Bevölkerung zu rechnen. Um dies zu klären, müssen daher in allen betroffenen Städten an der Ruhr entsprechende Blutuntersuchungen der Bevölkerung durchgeführt werden. Dies würde auch Rückschlüsse über die erfolgte Belastung ermöglichen.

Widersprüchliche Aussagen aufklären. Untersuchungsausschuss einrichten.

Nach Ansicht des BUND ist es höchste Zeit, dass die Politik handelt und einen Untersuchungsausschuss beantragt und einrichtet. Dies ist Aufgabe der Opposition, die nicht mehr zögern dürfte.

Folgende Fragestellungen sind nach Ansicht des BUND zu bearbeiten:

- Versäumnisse von Umweltministerium und beteiligten Behörden (Bezirksregierungen, Kreise) bei Genehmigung und Kontrolle der Aktivitäten der Firma GW Umwelt in den Jahren 1999 bis 2006.
- Einfluss der Gesetzgebung und der Rechtssituation auf den Umgang von Politik und Behörden mit der Fa. GW Umwelt und anderen in der Entsorgungsbranche tätigen Firmen (Bioabfall Verordnung, Klärschlamm Verordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz etc.).
- Versäumnisse und Fehleinschätzung von Ministerium und Behörden v.a. hinsichtlich der Bewertung der bereits 2004 von der Wasserwirtschaft dokumentierten PFT-Belastung in der Ruhr.
- Mögliche Einflussnahme der Wasser- und Entsorgungswirtschaft auf Politik und Behörden im Zeitraum von 1999 bis 2006.
- Behandlung des PFT-Skandals durch Umweltminister, Behörden und Politik seit 2006.
- Gesamtbetrachtung, Konsequenzen und Empfehlungen zur Problematik. Was muss geändert werden, um solche Skandale künftig auszuschließen?

Genug Arbeit also für einen Untersuchungsausschuss, vor allem brisante Fragestellungen, von denen der Bürger erwarten kann, dass die von ihm gewählten Politiker sich endlich dieser Verantwortung stellen.

Mehr Informationen:

Paul Kröfges, BUND-Landesvorsitzender

T. 02292 / 681642 oder 0173 / 27 94 489

IMPRESSUM

BUNDaktuell wird herausgegeben vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. ♦ **Anschrift:** BUND NRW e.V., Merowingerstr. 88, 40225 Düsseldorf, Tel.: 0211/302005-0, Fax: -26, e-Mail: bund.nrw @bund.net ♦ **V.i.S.d.P.:** Paul Kröfges, Landesvorsitzender ♦ **Redaktion:** Dirk Jansen ♦ **BUND-Spendenkonto:** Bank für Sozialwirtschaft GmbH Köln, BLZ: 370 205 00, Konto-Nr. 8 204 700 ♦ Nachdruck oder sonstige Verwertung nur mit Genehmigung des BUND NRW e.V. ♦ **Der BUND im Internet:** www.bund-nrw.de ♦